

Mit der Lieferung des Materials und der Montageleistung wird die Firma Elektro-Kühnel, A.-Bebel-Straße 17 in 01773 Altenberg beauftragt. Der Angebotspreis liegt bei 7.990,14 EUR brutto. Die Deckung der Gesamtausgabe ist gesichert.

Beschlussfassung: einstimmig bestätigt

von 13 Stadträten einschl. Bürgermeisterin waren anwesend:	9
für den Beschluss:	8
gegen den Beschluss:	0
Enthaltungen:	0

Ein Stadtrat ist befangen.

Beschluss Nr. 71-17/2026

Aufstellung des Bebauungsplanes „Romantikhof Seitenhain“

Der Stadtrat der Stadt Liebstadt beschließt:

1. Den Bebauungsplan gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen.
2. Der räumliche Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 20/7, 22/3, 72 und Teile des Flurstücks 20/6 der Gemarkung Seitenhain. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist in der Anlage 1 dargestellt. Er ist Bestandteil dieser Beschlussvorlage.
3. Dem Bebauungsplan die Bezeichnung „Romantikhof Seitenhain“ zu vergeben.
4. Den Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
5. Die Kosten des Verfahrens trägt der Antragsteller. Ein entsprechender städtebaulicher Vertrag wird noch geschlossen.
6. Die Verwaltung wird beauftragt, die weiteren Verfahrensschritte einzuleiten.

Beschlussfassung: einstimmig bestätigt

von 13 Stadträten einschl. Bürgermeisterin waren anwesend:	9
für den Beschluss:	9
gegen den Beschluss:	0
Enthaltungen:	0

Beschluss Nr. 72-17/2026

Aufstellungsbeschluss

5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verwaltungsgemeinschaft

Bad Gottleuba-Berggießhübel mit der Stadt Liebstadt und der Gemeinde Bahretal

Der Stadtrat der Stadt Liebstadt beschließt:

1. Der Aufstellungsbeschluss für die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verwaltungsgemeinschaft Bad Gottleuba-Berggießhübel mit der Stadt Liebstadt und der Gemeinde Bahretal wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 203 Abs. 2 BauGB gefasst.
2. Die Änderung des Flächennutzungsplanes wird im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB mit der Aufstellung des Bebauungsplanes „Romantikhof Seitenhain“ durchgeführt.
3. Die Änderung umfasst das Gebiet der Stadt Liebstadt.

Der Geltungsbereich der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes umfasst die Fläche, die im Zusammenhang mit der Aufstellung des Bebauungsplanes „Romantikhof Seitenhain“ im Stadtgebiet der Stadt Liebstadt vorgesehen ist, und ist auf dem Übersichtsplan in der Anlage dargestellt.

Beschlussfassung: mehrheitlich bestätigt

von 13 Stadträten einschl. Bürgermeisterin waren anwesend:	9
für den Beschluss:	8
gegen den Beschluss:	1
Enthaltungen:	0

Beschluss Nr. 73-17/2026

Legalisierung des Umbaus von 3 denkmalgeschützten Gebäuden und des Neubaus von 2 Feuerlöschteichen

Stellungnahme der Gemeinde

Der Stadtrat der Stadt Liebstadt beschließt, entsprechend § 2 (2) der Hauptsatzung der Stadt Liebstadt das Einvernehmen nach § 36 BauGB für den nachträglichen Bauantrag nach § 68 SächsBO des Antragstellers für den Umbau von 3 denkmalgeschützten Gebäuden sowie den Neubau von 2 Feuerlöschteichen, Flurstücke 20/6 und 20/7 der Gemarkung Seitenhain, in 01825 Liebstadt, Seitenhain 2, zu erteilen.

Damit stimmt die Stadt in ihrer Stellungnahme nach § 69 Abs. 1 SächsBO dem Vorhaben zu.

Beschlussfassung: mehrheitlich bestätigt	
von 13 Stadträten einschl. Bürgermeisterin waren anwesend:	9
für den Beschluss:	8
gegen den Beschluss:	1
Enthaltungen:	0